

Stadt Langenau

In Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte beantragen wir U 3 Ü 3

Regelbetreuung

Mit geteilter Öffnungszeiten (vormittags Mo. – Fr., nachmittags Mo. – Do.)

Mit verlängerter Öffnungszeiten (vormittags Mo. – Fr., nachmittags Mo., Di., Do.)

Mit zusammenhängender Öffnungszeiten (vormittags Mo. – Fr., 0,5 – 2 Nachmittage)

Ganztagsbetreuung mit 36 Std. 46 Std.

Kindertagesstätte, Gruppe, Aufnahmedatum

Name, Vorname des Kindes Geburtstag

Damit alle Kinder einen Platz im Kindergarten erhalten, muss die Zuteilung unabhängig davon erfolgen, in welchem Kindergarten die Anmeldung abgegeben wird. Bei Aufnahme ab dem 16. des Monats ermäßigen sich die Elternbeiträge auf 50 %. Die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren erfolgt auf Probe und stets widerruflich.

Bei Vollendung des 3. Lebensjahres wechselt das Kind in die Kindertagesstätte

Weitere Angaben zum Kind: Hauptwohnsitz Langenau

Straße, Telefon

Staatsangehörigkeit Religion Krankenkasse

Mutter

Name, Vorname Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

Vater

Name, Vorname Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

In Notfällen zu verständigende andere Personen

Name, Vorname, Telefon

Geschwister unter 18 Jahren, die im selben Haushalt leben

Name, Vorname	Geburtstag	Besucht bereits einen Kindergarten (welchen?)

Abbuchungsermächtigung

Der **Elternbeitrag** soll von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Name, Vorname des Kontoinhabers, Konto-Nr.

Bankleitzahl, Kreditinstitut

Elternbeiträge können als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden.

Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag selbst zu bezahlen, müssen beim Landratsamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen. Wird der Antrag nicht gestellt, kann das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Veranlagung der Beiträge erfolgt aufgrund der Satzung vom 07. Mai 2010 (www.langenau.de und Bildung).

Begleitperson

Unser Kind kann von den Eltern und zusätzlich von folgenden Begleitpersonen vom Kindergarten abgeholt werden:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Überstandene Krankheiten

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Keuchhusten | <input type="checkbox"/> Diphtherie | <input type="checkbox"/> übertragbare Kinderlähmung |
| <input type="checkbox"/> Scharlach | <input type="checkbox"/> Mumps | <input type="checkbox"/> Röteln | <input type="checkbox"/> Windpocken |

Sonstige Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten

Impfungen (jeweils Datum angeben)

Tetanus	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung
---------	------------	------------	------------	------------

Diphtherie

Sonstige Impfungen

Allgemeine Regelungen

Wir sind damit einverstanden,

- dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt,
- dass an diesen Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden,
- dass Fotoaufnahmen unseres Kindes im Kindergarten ausgestellt werden.

Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Sie wird durch die nachfolgende Unterschrift anerkannt.

Langenau,

Datum

Personensorgeberechtigte(r)/
Kontoinhaber *

Personensorgeberechtigte(r)/
Kontoinhaber *

Kindergartenleiterin
Stadt Langenau

* Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung eines Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil gebunden. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.